

Wie erleben Frauen mit Behinderungen Gewalt und welche Unterstützung finden sie vor?

Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) hat gemeinsam mit nationalen Partnerinnen (queraum und NINLIL) und europäischen Universitäten (Gießen, Leeds/Glasgow und Island) ein EU-Projekt in Österreich, Großbritannien, Deutschland und Island von 2013 bis 2015 durchgeführt.

Insgesamt wurden in Österreich, Großbritannien, Deutschland und Island 169 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen durch Fokusgruppendifkussionen und Tiefeninterviews befragt. Am Online-Fragebogen haben 602 Einrichtungen¹ mitgewirkt und 54 VertreterInnen aus Einrichtungen des Opferschutzes wurden interviewt.

Wichtigste Ergebnisse aus den Untersuchungen in Österreich, Großbritannien, Deutschland und Island:

- „Es gibt keinen Ort, an dem Frauen mit Behinderungen nicht Gewalt erfahren könnten.“ (Zitat einer Frau mit Behinderung)
- Die Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen sind aufgrund ihrer spezifischen Situationen häufig komplexer und vielschichtiger, als bei nicht-behinderten Frauen, vor allem dann, wenn sie von anderen Menschen/Pflegepersonen abhängig sind. Dies erhöht das Gewaltisiko und hält die betroffenen Frauen oft davon ab, Unterstützung zu suchen.
- Die Formen von erlebter Gewalt reichen von physischer, sexualisierter, psychischer und struktureller Gewalt über Stalking bis Mobbing.
- Beispiel Österreich: Alle in Österreich interviewten Frauen erlebten physische, psychische, sexualisierte, strukturelle Gewalt und Diskriminierung. Das Spektrum der körperlichen Gewalt reicht von Ohrfeigen, Bespucken und Anrempeln bis hin zu sehr schweren Formen wie Verprügeln, Tritte, Würgen und Mordversuchen durch Ersticken. Am Häufigsten wird physische Gewalt vom Vater, dann vom Ehemann, Ex-Freund, der Mutter und anderen Personen ausgeübt. Ein überwiegender Teil der in Österreich befragten Frauen hat sexualisierte Gewalt in der Kindheit und/oder im früheren Erwachsenenalter erlebt. Die Schilderungen reichen bis hin zu schwerer sexualisierter Gewalt in Form von jahrelangen sexuellen Missbräuchen und Vergewaltigungen verbunden mit Abtreibungen. Die Täter sind beinahe alle im nahen sozialen Umfeld der Frauen zu finden.
- Insbesondere gehörlose und blinde Frauen, Frauen mit Lernschwierigkeiten und behinderte Frauen mit Migrationshintergrund (wurde vor allem in UK thematisiert) sind gefährdet.
- Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen ist nach wie vor gesellschaftlich tabuisiert. Die in der Gesellschaft noch immer vorherrschende Sichtweise, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen „asexuell“ sind, begünstigt das Überschreiten von Grenzen und die

¹ An der Online-Befragung nahmen folgende Einrichtungen teil: Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie, Beratungszentren, Notrufe, Beratungsstellen und spezifische Anlaufstellen für Frauen mit Behinderungen bei Gewalterfahrungen sowie Anlaufstellen oder Beratungsstellen für Frauen und Männer mit Behinderungen.

Ausübung sexualisierter Gewalt. Fehlende Sexualerziehung führt häufig dazu, dass Mädchen und Frauen insbesondere mit Lernschwierigkeiten oft ihre eigenen Grenzen nicht kennen und niemals gelernt haben, „nein“ zu sagen. Auch das wird als Grund gesehen, warum Frauen mit Lernschwierigkeiten häufig sexualisierte Gewalt erleiden.

- Zudem sind Frauen mit Behinderungen häufig von anderen Menschen und/oder Institutionen abhängig. Diese Abhängigkeit verursacht ein Machtungleichgewicht, das Gewalt und Diskriminierung fördert. Zum Beispiel können pflegende Personen gleichzeitig die TäterInnen sein. Frauen mit Behinderungen fällt es daher oft noch schwerer – im Vergleich zu Frauen ohne Behinderungen – aus diesen komplexen Gewaltsituationen auszubrechen und aktiv Unterstützung aufzusuchen. *„Gewalt beginnt für mich dort, wo ich fremdbestimmt werde.“* (Zitat einer Frau mit Behinderung)
- Wenn Frauen mit Behinderungen Unterstützung suchen, dann meist bei Familienangehörigen und FreundInnen und nur wenige suchen Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen, wie Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren, etc. auf.
- Die Gründe dafür sind zahlreich. Neben baulichen Barrieren und fehlendem Zugang zu Informationen sind die meisten Unterstützungsangebote nicht auf die Lebensbedürfnisse von Frauen mit Behinderungen angepasst. Unterstützungseinrichtungen sollen Angebote bereitstellen, die aus Sicht der Frauen mit Behinderungen besonders hilfreich sind (z.B. Beratung durch Frauen mit Behinderungen). Vielen Frauen mit Behinderungen fehlt das Wissen über ihre Rechte und Möglichkeiten, diese einzufordern. Zudem hat die Untersuchung gezeigt, dass Frauen mit Behinderungen oft Angst haben, nicht ernst genommen zu werden. Das hält sie davon ab, Unterstützung zu suchen.
- Die Befragung der Einrichtungen hat ergeben, dass es einen eklatanten Mangel an Unterstützung für blinde, sehbeeinträchtigte, gehörlose und hörbeeinträchtigte Frauen (2 % bis 13 %) gibt. Das Unterstützungsangebot erhöht sich für RollstuhlfahrerInnen. Österreich liegt hier mit 44 % der befragten Einrichtungen, die vollständig barrierefrei zugänglich sind für RollstuhlfahrerInnen, zusammen mit Großbritannien im Spitzenfeld der teilnehmenden Länder. Die in Österreich befragten MitarbeiterInnen gaben zum Großteil an, dass sie es wichtig fänden, ihre Angebote für Frauen mit Behinderungen zugänglicher zu machen, bedauern aber, über zu wenig Wissen über die komplexen Lebenssituationen von Frauen mit Behinderungen und ihre Gewalterfahrungen zu verfügen.
- Für die Gewaltausübenden bleibt die Gewalt allerdings zum überwiegenden Teil ohne jede Folge. Die Untersuchung hat gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen von Behörden oft als weniger glaubwürdig und verlässlich angesehen werden, wenn sie Fälle von Gewalt berichten oder zur Anzeige bringen. Auch haben Frauen mit Behinderungen während Gerichtsverfahren häufig schwer Zugang zu notwendigen Informationen. Im Hinblick auf die Gewährleistung des Zugangs von Frauen zu Recht, nimmt Österreich im Ländervergleich mit seinem Gewaltschutz-System und der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt in Strafprozessen eine federführende Rolle ein. Dennoch braucht es auch hier eine weitere Spezifizierung für die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen.

Einige der zahlreichen Empfehlungen für die nationale Politik, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, für Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen und Selbstvertretungsorganisationen:

Im Laufe des Projekts wurden zahlreiche Empfehlungen von Frauen mit Behinderungen gemeinsam mit Mitarbeiterinnen von Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen in allen Ländern entwickelt, wie Angebote und der Zugang zu Unterstützung für Frauen mit Behinderungen verbessert und gefördert werden könnten. Hier ein Auszug über die meist genannten:

1. Schulungen und Trainings für MitarbeiterInnen in den bestehenden Einrichtungen zu Gewalt und Behinderungen, um Hemmschwellen bei Beratungen für Frauen mit Behinderungen abzubauen.
2. Mehr Peer-Beratung in Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen und aktive Teilhabe von Frauen mit Behinderungen, vor allem bei der Konzeptionierung, Durchführung und Evaluierung von Projekten und Programmen im Gewaltschutzbereich.
3. Verbessertes Zugang zu Information (z.B. An welche Einrichtung kann ich mich wenden? Wo gibt es barrierefreie Unterstützung?) und mehr Informationen über Rechte und Möglichkeiten, diese einzufordern. Informationen sollten möglichst barrierefrei elektronisch (Websites, Gebärdensprachenvideos, Audiodateien etc.) und in gedruckter Form zugänglich sein (z.B. Informationen in Leichter Sprache).
4. Verbessertes Zugang zu Recht und Strafverfolgung (Sensibilisierung und Trainings für RichterInnenschaft, Exekutive und Anwaltschaft).
5. Stärkere Vernetzung zwischen Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen sowie Selbstvertretungsorganisationen.
6. Öffentliche Sensibilisierung erhöhen (z.B. durch die aktive Partizipation von Frauen mit Behinderungen in den Medien; das Thema Gewalt an Frauen mit Behinderungen enttabuisieren).
7. Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens ausbauen und gesellschaftliche Inklusion von Frauen mit Behinderungen auf allen Ebenen weiterausbauen.
8. Adäquate finanzielle Mittel zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion.

Die Endberichte und Broschüren, auch in Leichter Sprache, Gebärdensprachenvideos und Audiodateien sind ab 28. Jänner 2015 auf der Projektwebseite erhältlich:

<http://women-disabilities-violence.humanrights.at/de/publikationen>



Mit finanzieller Unterstützung des Daphne III Programmes der Europäischen Union,
des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Kontakt:

Sabine Mandl und Claudia Sprenger
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
Freyung 6/1. Hof/Stiege II
1010 Wien
<http://bim.lbg.ac.at>
Tel.: ++43 1 4277 27438 od. 27425

sabine.mandl@univie.ac.at, claudia.sprenger@univie.ac.at